

Friedhofssatzung der Stadt Celle vom 22.06.1982 in der Fassung der 14. Änderungssatzung vom 03.12.2025

<i>Organisationseinheit:</i> FB 6 Verkehr und Technische Dienste <i>Zuständigkeit:</i> Stadtbaurätin Elena Kuhls	<i>Datum:</i> 21.10.2025
---	-----------------------------

Ziele:

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Klima, Umwelt, Verkehr und technische Dienste	05.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	02.12.2025	N
Rat der Stadt Celle	03.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Celle.

Sachverhalt:

Unsere Gesellschaft verändert sich; Haustiere nehmen für viele Menschen eine familiäre Rolle ein. Vor dem Hintergrund wachsender Single-Haushalte, kinderloser Paare und veränderter Lebensentwürfe wünschen sich zunehmend Bürgerinnen und Bürger eine Möglichkeit, auch nach ihrem Tod eine räumliche Verbindung zu ihrem Tier zu erhalten.

Der Friedhofsbetrieb erhält wiederholt Anfragen, in denen der Wunsch geäußert wird, die Asche eines verstorbenen Haustieres dauerhaft am Grab einer verstorbenen Person beizusetzen. Rechtlich ist eine solche Lösung bislang nur eingeschränkt über die Beigabe von Tierasche in einer Grabstelle möglich. Um dem Bedürfnis gerecht zu werden und die städtischen Angebote zu erweitern, wird die Einführung einer geregelten Möglichkeit der Mensch-Tier Bestattung erwogen.

Auf dem Friedhof Lachtehausen steht eine bislang ungenutzte Fläche zur Verfügung, die sich für einen sensibel gestalteten Bereich für Mensch-Tier Bestattungen eignet. Die Lage ermöglicht eine naturnahe Einbindung ohne Beeinträchtigung vorhandener Grabfelder und reduziert potenzielle Konfliktpunkte für Kritiker durch die Nutzung eines separaten Abschnitts.

Bestattungsunternehmen melden eine steigende Nachfrage und bringen bereits praktische Vorschläge und Erfahrungen ein. Auch fachliche Veranstaltungen und Verbände der Friedhofsverwaltungen diskutieren die Thematik zunehmend mit dem Ergebnis, dass Friedhöfe flexibel auf veränderte Bestattungswünsche reagieren sollten, um ihre gesellschaftliche Bedeutung zu wahren.

Der Friedhofsbetrieb sieht in der Prüfung und gegebenenfalls schrittweisen Einführung eines Angebots für Mensch-Tier Bestattungen eine Möglichkeit, Tradition und zeitgemäße

Bedürfnisse zu verbinden sowie die Attraktivität und Nutzungsvielfalt städtischer Friedhöfe zu erhalten.

Anlage/n

1	Änderungssatzung_Friedhofssatzung
---	-----------------------------------